

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabend.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
Eingetragen in die Vol-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Gehaltsstellen-Anzeigen die
8 gespaltene Kolonie-Zelle
50 J
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von E. Wrey,
Druck von C. U. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Mollstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Höhere Lebensmittelpreise — höhere Arbeitslöhne!

Wohl die traurigste und gleichzeitig widersprüchlichste Begleiterscheinung des gegenwärtigen Krieges ist das Treiben der Lebensmittelverteurer. Während alle Bevölkerungsschichten unser deutschen Vaterlandes einträchtig zusammenhalten, um unser Volk gegen die englische Auszehrungspolitik zu verteidigen, haben jene Leute es fertig gebracht, durch künstliche Mittel eine Hungersnot herbeizuführen. Und da darf man wohl fragen, was für einen Zweck es haben soll, die englische Hungerpolitik zu bekämpfen, wenn die Hungerpolitiker in unserem eigenen Lande die große Masse des Volkes zwingen, sich die schlimmsten Entbehrungen anzuzuerlegen. Und man darf auch wohl fragen, wie lange das deutsche Volk es noch dulden soll, daß eine Bande von Bucherern und Spekulanten die augenblickliche schwere Zeit dazu benutzt, Extragevinne herauszuholzen und sich damit die Taschen zu füllen.

Es hieße Wasser ins Meer gießen, wollten wir auch nur mit einem einzigen Satz näher auf das Wesen und die Wirkungen der Lebensmittelverteuerung eingehen. Darüber läßt sich nichts Neues mehr sagen, denn alle unsre Leser haben die Folgen dieser Teuerung am eigenen Geldbeutel gespürt. Ebenso wenig ist es auch unsre Absicht, die Frage zu erörtern, welche Mittel und Wege anzuwenden sind, um den Bucherern das Handwerk zu legen. Es scheint ja, als ob alle maßgebenden Faktoren: Staat, Gemeinden und Konsumentenorganisationen, trotz besten Willens nicht die Macht besäßen, normale Preise durchzusetzen. Die Hungerpolitiker sind zu gerissen und haben auch zu viel Einfluß, als daß man ihnen in wirkamer Weise an die Gurgel fahren könnte, ganz abgesehen davon, daß es unmöglich ist, hinter ihre Kniffe und Schläge zu kommen und die eigentliche Quelle des Übels zu verstopfen. Wir müssen uns also einstweilen damit abfinden, daß die Volksmassen gezwungen sind, während des Krieges und wahrscheinlich auch noch nach dem Kriege Lebensmittelpreise zu bezahlen, die weitaus höher sind als sie der Kriegszustand und die dadurch herbeigeführte Knappheit rechtfertigt.

Wenn wir nun auch heute und in absehbarer Zeit mit den hohen Preisen rechnen müssen, so enthebt uns das nicht der Pflicht, Vorschläge zu machen für einen Ausgleich zwischen dem notwendigen Lebensunterhalt und den dafür aufzuwendenden Kosten. Dass ein solcher Ausgleich notwendig ist, braucht wohl nicht erst näher begründet zu werden. Die angemessene Ernährung und die übrige normale Lebenshaltung der proletarischen Volkschichten spielt eine große Rolle für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unseres Volkes. Es gilt nicht nur das Volk gesund zu erhalten, sondern es muß ihm außer die Möglichkeit gewahrt werden, nach wie vor die Arbeitsskraft in normaler Weise verausgeben zu können. Darum ist diese Angelegenheit eine Sache, die man nicht vom Standpunkt der Menschlichkeit oder der Wohltätigkeit aus betrachten und behandeln muß, sondern von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Und da zeugt es wirklich von einer geringen Einsicht, wenn man die hungernden Arbeitermassen mit den Worten zu beruhigen sucht, es sei eine patriotische Pflicht jedes einzelnen, sich mit der Verteuerung der Lebensmittel abzufinden und sich in seiner Lebensweise den veränderten Verhältnissen anzupassen. Das ist eine Verdrehung des Sachverhalts; es ist nicht die patriotische Pflicht, das Volk hungern zu lassen, indem man es mit salbungsvollen Niedersarten abspeist, sondern die höchste Pflicht besteht darin, den Arbeiterfamilien die Möglichkeit einer ausreichenden Ernährung zu gewähren, damit die gegenwärtige und die künftige Generation imstande ist, ihre Aufgabe innerhalb der Gesellschaft zu erfüllen.

Offenbar gibt es nur ein einziges Mittel, die Wirkungen der höheren Lebensmittelpreise abzuschwächen, und das ist die entsprechende Erhöhung der Arbeitslöhne. Ganz folgerichtig sind denn auch die Arbeiter der verschiedensten Gegenenden und Berufszweige an ihre Arbeitgeber mit dem Ersuchen herangetreten, ihnen zeitweilig die Löhne zu erhöhen oder — anders ausgedrückt — ihnen eine Teuerungszulage zu geben. Mit dieser Bitte — denn von einer nachdrücklichen Forderung kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Rede sein — haben sie verhältnismäßig wenig Erfolg gefunden. Schr. viele Arbeitgeber haben sich überhaupt ablehnend verhalten, andre haben nur einen geringen Zusatzlager gewährt. Nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil der Unternehmer hat eine halbwegs ausreichende, d. h. den Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnzulage gegeben. Und doch gibt es wohl keine Maßregel, die volkswirtschaftlich so begründet ist und wirtschaftlich so segenreich wirken würde wie die Gewährung von Teuerungszulagen.

Bekanntlich entschuldigen die Kapitalisten die höheren Warenpreise mit den höheren Kosten. Die Bauern fordern höhere Fleischpreise, weil die Futtermittel teurer geworden seien, die Industriellen gehen mit den Preisen ihrer Waren in die Höhe, weil die Produktionskosten gestiegen seien, und die Groß- und Kleinhandler sagen, wenn alles teurer geworden sei, so müßten sie auch mehr verdienen, um dem Schaden nachzukommen. Ganz in derselben Weise begründen auch die Arbeiter die Notwendigkeit einer entsprechenden Lohnverhöhung. Sie sagen nämlich, daß auch

die von ihnen feilgehaltene Ware, ihre Arbeitskraft, teurer geworden sei und deshalb auch teurer verkauft werden müsse, weil es größere Unkosten verursache, sie herzurichten und auf den Markt zu bringen. Der Wert der Arbeitskraft wie der Wert jeder andern Ware wird bestimmt durch die Herstellungskosten. Wenn letztere steigen, so muß naturgemäß auch der Wert der betreffenden Ware steigen. Warum soll dies volkswirtschaftlich? Gesetz für alle Waren gelten, nur nicht für die menschliche Arbeitskraft? Warum will man die Arbeiter, die Besitzer der Ware Arbeitskraft, anders behandeln als die Besitzer aller andern Waren? Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, liegt hierzu nicht der geringste Grund vor, und auch unser wirtschaftliches Leben würde von den Teuerungszulagen Vorteil haben, weil die höheren Löhne eine größere Kaufkraft bedeuten, die ja wieder dem Handel und dem Gewerbe, wie nicht minder auch der Landwirtschaft zugute kommt. Es zeugt also von einem Mangel an Einsicht, wenn es Leute gibt, die die Berechtigung von Teuerungszulagen in Abrede stellen und die Meinung vertreten, wo alles teurer werde, müsse einzig und allein die Arbeitskraft den alten Preis innahmen, was selbstverständlich eine verhältnismäßige Herabsetzung des früheren Preises in sich schließt.

Bedauerlicherweise müssen wir die Beobachtung machen, daß selbst Arbeitgeberorganisationen und ihre Leiter kurzfristig genug sind, die Notwendigkeit von Lohnzulagen zu erkennen. Am Schein zu wahren, verkriechen sie sich hinter die tariflichen Abmachungen, die sie mit ihren Arbeitern in normalen Zeiten getroffen haben. Sie ernähren ihre Mitglieder, an den bestehenden Löhnen festzuhalten und sich auf leinerlei Lohnzulagen einzulassen. „Hütet euch vor dem ersten Schritt!“ heißt es in einer solchen Kundgebung, „denn wenn erst die Grenze überschritten ist, dann steigt die Zulage von Monat zu Monat, und die Tarifverträge werden vollständig beiseite gehoben werden. Den Arbeitnehmern muß vor Augen geführt werden, daß ihr Streben nach Teuerungszulagen die Tarifverträge ernstlich gefährdet, indem es den Gegnern der Tarifgemeinschaften Wasser auf ihre Mühle treibt. Wer etwaigen Ansprüchen nach einer Lohnverhöhung oder einer Lohnzulage nachkommt, der schädigt seine Berufsgenossen. Der Anspruch der Arbeitnehmer auf eine Lohnzulage muß als unberechtigt abgelehnt werden.“

Dass diese Beweisführung falsch ist, haben wir bereits genügend nachgewiesen. Der Arbeiter, der ein lebhafte Interesse daran hat, daß seine Gesundheit und seine Arbeitsfähigkeit auch während des Krieges normal bleiben, hat einen wohlbegründeten Anspruch darauf, daß sein Lohn, der ihm eine normale Lebenshaltung gewährleisten soll und der auf normale Lebensmittelpreise zugeschnitten ist, während der gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse entsprechend erhöht wird. Dieser Anspruch wird durch die Tarifverträge gar nicht berührt oder etwa ganz hinfällig. Die Tarifverträge sollen nur die unterste Grenze einer proletarischen Lebenshaltung gewährleisten, dürfen aber den Arbeiter nicht hindern, seine Lohnverhältnisse den Teuerungsverhältnissen anzupassen. Es handelt sich hier um ein wichtiges Gut unseres Volkes, nämlich um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterklasse, und wenn irgendwo, so haben hier die Arbeitgeber Gelegenheit, zu zeigen, daß es ihnen Ernst ist mit der Sorge für ein gesundes, fröhliches Deutschland, das allen Stürmen gewachsen ist. Br.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1913.

Die Krankenversicherung.

Die neu geschaffene Reichsversicherungsordnung hat auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung eine Reihe weitgehender Änderungen her vorgerufen, die besonders auch die Organisation der Krankenversicherung berührten. Seit 1912 sind bereits die Hilfsklassen als Träger der Versicherung fortgesetzt, und mit Beginn des Jahres 1914 sind die Gemeindekrankenkassen und Baukrankenkassen aufgehoben und die Landkrankenkassen neu eingesetzt worden. Durch diese Änderungen wird die Vergleichbarkeit der Jahresstatistiken mit den früheren bis zum Jahre 1911 stark beeinträchtigt, und erst mit der fortwährenden Zeit wird dieser Mangel allmählich überwunden werden.

Die fünf Kassenarten, welche nach dem Ausscheiden der beiden Hilfsklassengruppen für die Statistik noch in Frage kommen, zählten 1913 zusammen 21 342 (1912: 21 659) Kassen; ihre Zahl ging gegen das Vorjahr um 317 zurück. Dagegen stieg die Zahl der Kassenmitglieder um 348 768. Es waren in allen Kassen 1913: 13 566 473 (13 217 705 *), darunter 4 127 401 weibliche Mitglieder vereinigt. Rechnet man zu dieser Zahl noch die 932 877 Personen hinzu, die 1912 den Knappschaftsklassen angehören (für 1913 liegen Angaben noch nicht vor), so ergibt sich, daß 1913 insgesamt rund 14½ Millionen Personen gegen Krankheit versichert waren; das ist über ein Fünftel der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches. Nicht eingeschlossen sind hier

* Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Vergleichszahlen des Jahres 1912.

bei die Mitglieder der Ersatzklassen, doch handelt es sich bei diesen Kassen wohl hauptsächlich um doppelversicherte Personen.

Läßt man die Gemeindeversicherung, da sie jetzt nicht mehr besteht, außer Betracht, so haben die Betriebskrankenkassen mit 36,1 Prozent den größten Anteil an der Gesamtzahl der Kassen. Trotzdem bilden die Ortskassen den überwiegendsten Bestandteil der Krankenversicherung, denn sie vereinigen mit 57 Prozent reichlich die Hälfte aller Mitglieder. Ihre Bedeutung drückt sich denn auch in der verhältnismäßig hohen Durchschnittsquote aus, die auf jede Kasse an Mitgliedern entfällt. Auf jede Ortskrankenkasse kommen im Durchschnitt 1654 und auf jede Betriebskrankenkasse 482 Mitglieder, während die Durchschnittsrate aller Kassen 635 Mitglieder beträgt.

Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle steigerte sich von 5 633 956 im Vorjahr auf 5 710 251 im Jahre 1913. Das ist ein Mehr von 76 295 Fällen, das ungefähr der gestiegenen Mitgliederzahl entspricht. Auf je 100 Mitglieder kamen 1912: 42,6 und 1913: 42,1 Krankheitsfälle. Der Stand der Erkrankungsfälle ist demnach gegen das Vorjahr um ein geringes günstiger geworden. Das gleiche kann jedoch nicht von der Krankheitsdauer gesagt werden; hier ist eine Verschlechterung eingetreten. 1912 kamen auf je 100 Mitglieder 849 und 1913: 865 Krankheitstage (Unterstützungstage). Die Dauer eines Erkrankungsfalles betrug im Durchschnitt 1912: 19,9 und 1913: 20,6 Krankheitstage.

Auch die Sterblichkeitsziffer stellt sich 1913 günstiger als im Vorjahr. Es sind 81 581 Sterbefälle zu verzeichnen, darunter 62 212 männlicher und 19 369 weiblicher Personen. Hierbei sind indes die Sterbefälle bei der Gemeindeversicherung nicht eingetragen, da diese keine Sterbeunterstützung gewährte. Auf je 100 Mitglieder kamen 1912: 0,72, dagegen 1913: 0,69 Sterbefälle.

Die Entwicklung der Krankenversicherung zeigt eine ständige Aufwärtsbewegung ihrer Leistungen. Die Krankheitsfälle sind in einer fortgesetzten Steigerung begriffen; von 1912 bis 1913 ist die Erhöhung dieser Ausgaben sogar erheblich. Es betrug die Gesamtkasse an Krankenkosten 390 686 552 Mt. (359 737 713 Mt.); sie machte 30 948 839 Mt. mehr aus als 1912. Der auf jedes Kassenmitglied entfallende Durchschnittsanteil an Krankenkosten stieg von 27,22 Mt. im Jahre 1912 auf 28,80 Mt. im Berichtsjahr. Es wurden verausgabt für ärztliche Behandlung 93 941 390 Mt. (85 633 295 Mt.), für Arznei und Heilmittel 60 317 655 Mt. (54 706 040 Mt.), für Kur- und Berugsleistungskosten 58 933 621 Mt. (53 553 500 Mt.), für Arbeitsbeschaffungen fürsorge 341 818 Mt. (307 475 Mt.), an Krankengeld 161 541 356 Mt. (150 598 441 Mt.), für Wöhnerinnen 7 578 774 Mt. (7 206 643 Mt.) und an Sterbegeldern 8 031 940 Mt. (7 932 919 Mt.).

Die Gesamtausgaben der Krankenversicherung beliefen sich 1913 auf 515 746 575 Mt. (481 392 169 Mt.), darunter befinden sich 28 251 065 Mt. Ausgaben für die Verwaltung. Die Gesamteinnahmen betrugen 1913: 539 327 974 Mt. (503 948 705 Mt.), die Vermögensbestände bezifferten sich auf 310 867 936 Mt. (307 231 994 Mt.) und in den Reservestöcken waren vorhanden 285 915 198 Mt. (281 391 704 Mt.).

In die Statistik nicht mit einbezogen sind die Ersatz- und die Knappschaftsklassen.

Die Unfallversicherung.

Auf dem Gebiet der Unfallversicherung kommen als Versicherungsträger in Frage 68 gewerbliche und 49 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, ferner die staatlichen, kommunalen und provinzialen Behörden für Verkehr und Bauaufsichtungen sowie 14 Zweiganstalten von Berufsgenossenschaften, von denen 13 den Baugewerbeberufsgenossenschaften und eine der Seeveraufsgenossenschaft angegliedert sind.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften circa 3,3 Millionen Versicherte als doppelt gezählt erscheinen, dürfte die Gesamtzahl der im Jahre 1913 gegen Unfallversicherungen Personen rund 26 Millionen betragen.

Die zusammenfassende Darstellung der Rechnungsergebnisse aller Träger der Unfallversicherung läßt erst mit erstaunlicher Deutlichkeit erkennen, welch große Opfer an Leben und Gesundheit alljährlich das werktätige Volk im Dienst der Arbeit zu bringen hat. Es kamen 1913 insgesamt 7 893 733 Unfälle (742 422) zur Anmeldung, und zwar bei den gewerblichen Versicherungsträgern 581 211, bei den landwirtschaftlichen 139 487, bei den Ausführungsbehörden 66 163 und bei den Zweiganstalten 2512. Auf je 1000 Versicherte kamen 1913: 27,04 gemeldete Unfälle gegen 26,04 im Vorjahr. Die amtliche Statistik bemerkt zu diesen Zahlen, daß sie im allgemeinen noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da ein Teil Unfälle — der bei den einzelnen Berufsgenossenschaften bald größer, bald kleiner sein dürfte — trotz der gesetzlichen Meldepflicht nicht zur Anmeldung kommt.

Die Unfallzahlen und die Unfallsfolgen sind nur zu erkennen auf Grund der von den Versicherungsträgern gemachten Angaben über die im Laufe des Jahres erstmals eingetragenen Unfälle. Es handelt sich hierbei um alle

Unfälle, die ernstere Folgen nach sich zogen, die entweder einen tödlichen Ausgang nahmen oder mindestens einen über 13 Wochen hinausgehenden Heilungsprozeß erforderten. Es kamen 1913 insgesamt 139 633 (137 089) Unfälle zur erstmaligen Entschädigung; es entfielen demnach auf je 100 gemeldete Unfälle 17,69 (18,47) entzündigte. Unter den Verletzten waren 114 237 männliche und 20 226 weibliche erwachsene Personen; ferner fielen den Unfällen zum Opfer 51 70 jugendliche Personen (unter 16 Jahren), darunter 850 weibliche. Von den entzündeten Unfällen kommen auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften 74 978 (74 488), auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 58 261 (56 445), auf die Ausführungsbehörden 5529 (4994) und auf die Bürgigärtner 875 (1162).

Von den 139 633 Unfällen nahmen 10 293 (10 300) einen tödlichen Ausgang. Die 10 293 tödlich verunglückten Personen hinterließen insgesamt 20 608 Angehörige, für die sie zu sorgen hatten, und zwar 6503 Witwen (Witwer), 13 699 Kinder oder Enkel und 406 Eltern oder sonstige Verwandte aufsteigender Linie.

Die am erwerbsmäßigen Verbleibe gezahlten Entzündungen betragen 137 066 613 Mf.; davon kommen 11 815 132 Mf. auf Heilbehandlung. Als Entzündungen für tödlich Verletzte wurden 38 284 153 Mf. verausgabt. Im Durchschnitt entfiel auf jeden im Jahr 1913 entzündigten Verletzten eine Entzündungssumme von 173,55 Mf.

Die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung betrugen 1913: 228 155 121 Mf. (225 211 461 Mf.). Das Gemeinschaftsvermögen beziffert sich auf 596 374 988 Mf.; davon befinden sich 361 373 805 Mf. in den Reservefonds.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Als Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung fungieren 51 für das Deutsche Reich gebildete Landesversicherungsanstalten und 10 für diesen Versicherungszweig zugelassene Sonderanstalten. Der Bereich der Versicherungsanstalten fällt in der Regel zusammen mit der politischen Abgrenzung der Bundesstaaten und Landesteile. Seit der Schaffung der Invalidenversicherung hat eine Aenderung des organisatorischen Aufbaus nicht stattgefunden. Auf Preußen kommen 13, auf Bohern 8 und auf Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Elsaß-Lothringen je eine Versicherungsanstalt; die Thüringischen Staaten besitzen zusammen eine gemeinsame Versicherungsanstalt, desgleichen auch die drei Hansestädte.

Über die Zahl der Versicherten werden keine Angaben gemacht; sie läßt sich nur auf Grund der verkauften Marken annähernd berechnen. Insgeamt wurden 1913: 814 575 752 Marken umgesetzt; geteilt durch 50 Wochenbeiträge würde diese Zahl rund 16 Millionen Versicherte als Mindestzahl ergeben; die wirkliche Zahl dürfte erheblich höher sein.

An Renten wurden im Jahre 1913 von den Versicherungsträgern festgelegt: 11 806 Franken, 134 159 Invaliden- und 11 906 Altersrenten; ferner 34 696 Hinterbliebenenrenten. Der Gesamtbetrag für die Zugangsrenten beträgt 33 365 488 Mark; er stieg gegen das Vorjahr um 4 362 121 Mf. Die Gesamtzahl der laufenden Invaliden- und Altersrenten betrug am Schluß des Jahres 1913: 1 102 159.

Die Tendenz der Entwicklung ist ein ständiger Rückgang der Altersrenten und eine fortgesetzte Zunahme der Invalidenrenten, welche den Gesamtbestand an Renten fortlaufend steigert.

Die Wichtigkeit der durch die Reichsversicherungsordnung neu geschaffenen Hinterbliebenenversicherung ist erst mit dem Jahre 1912 eingetreten. Es bedarf noch einer Reihe von Jahren, um aus der Entwicklung dieses Teiles staatlicher Fürsorge Schluß ziehen zu können. Doch steht bereits heute die völkerliche Unzufriedenheit dieser Einrichtung fest, die auf einer viel zu ungünstig eingeschätzten rechnerischen Grundlage aufgebaut ist.

Der Gesamtbetrag aus verkauften Marken beziffert sich einschließlich der Beiträge für Zulassungen auf 289 952 641 Mf. (1912: 273 418 701 Mf.). Die Gesamtausgaben der Invalidenversicherung im Jahre 1913 betrugen 360 819 315 Mf. (344 868 839 Mf.). Der Gesamtaufwand steht eine Gesamt-ausgabe von 181 423 683 Mf. (179 090 124 Mf.) gegenüber.

Es wurden verausgabt für Renten 129 745 839 Mf. (1912: 121 787 577 Mf.), Zuwendung 211 167 Mf. (101 154 Mf.), Rentenausgaben 2429 Mf. (638 Mf.), Heilbehandlung 26 485 278 Mark (23 663 556 Mf.), Invalidenanzüge 22 089 941 Mf. (339 Mark), Leistungserlöse 2 110 786 Mf. (1 793 177 Mf.), Verwaltung 15 370 631 Mf. (14 581 552 Mf.), Erhebungen 2 266 448 Mf. (2 283 984 Mf.), Beihilfenerlöse 546 938 Mark (708 393 Mf.) und für Beitragserhebung und Kontrolle 6 224 310 Mf. (5 907 404 Mf.).

Die Ausgaben für alle Posten, mit Ausnahme der für Erhebungen und Beihilfenerlösen, sind gegen das Vorjahr gesunken. Die entsprechende Seite an der ganzen Invalidenversicherung in die Pflege des Heilbehandlungs und die damit eng verbundene Summe. Es kann daraus geschlossen werden, gerade diese Ausgabe mit allen Mitteln zu fördern und zur höchsten Entwicklung zu bringen. Beispiel aus diesem Gebiet zeigt gelten kann, zeigt die riesige Vermögensaufzehrung durch die Invalidenversicherung. Der Betrag der Invalidenversicherung im Jahre 1913: 176 395 232 Mf., und das bis zum Schluß des Geschäftsjahrs angekommene Beträgen hat nunmehr bereits die zweite Hälfte erheblich überflügelt. Aufgabe des nächsten Betriebsjahrs besteht darin, daß aus den Beiträgen nicht Vermögensaufzehrung, sondern diese soziale Entwicklung in der geplant, daß einer frühzeitig eintretenden Abschöpfung der verfügbaren Ressourcen mit allen Kräften vorbeuge wird und diese in Sicht des Betriebes ihrer Leistungsfähigkeit im Dienste des militärischen Gefechts ausreichend vor Ort und Sorgen erledigt bleibt.

Die Arbeiterversicherung insgesamt.

Sagt man das gesamte Gesetz der Arbeiterversicherung zusammen, so ergibt sich für das Jahr 1913 folgendes Ergebnis:

Es waren versichert:

Gegen Krankheit etwa . . . 111 2 Millionen Personen,
gegen Unfall etwa . . . 25 Millionen Personen,
gegen Arbeitslosigkeit etwa . . . 15—18 Millionen Personen.

Es wurden versichert:

Für Arbeitslosigkeit (mit Einschluß arbeitsloser) 6 249 527 Personen,
für Unfallversicherung . . . 139 633 Personen,
für Arbeitserhalt, soziale Renten . . . 1 010 425 Personen.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:

Erstmalig festgelegte Renten	192 573 Personen
Laufende Renten	1 102 159 Personen
Einmalige Leistungen	8 542 Personen
Die gezahlten Entschädigungen betragen:	
Bei der Krankenversicherung	429 617 806 M
bei der Unfallversicherung	175 350 766 M
bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (einschließlich Reichszuschuß)	217 926 303 M

Zusammen 822 894 875 M

Von den Kosten der Arbeiterversicherung wurden aufgebracht:

Durch Beiträge der Versicherten	445 251 076 M
durch Beiträge der Arbeitgeber	498 835 617 M
durch Reichszuschüsse	58 115 992 M

In den Jahren 1885 bis 1913 wurden als Entschädigungsbeiträge an die Versicherten geleistet:

Von der Krankenversicherung	5 567 333 049 M
von der Unfallversicherung	2 478 778 635 M
von der Invalidenversicherung (einschließlich Reichszuschuß)	2 693 778 413 M

Zusammen 10 739 890 097 M

Von den Kosten der Arbeiterversicherung wurden aufgebracht:

Durch Beiträge der Versicherten	5 895 223 670 M
durch Beiträge der Arbeitgeber	6 661 551 737 M
durch Reichszuschüsse	816 035 462 M

Zusammen 13 372 810 869 M

Das sind recht gewaltige Summen, die uns hier vor Augen treten; und unbestritten steht denn auch das Deutsche Reich in Bezug auf den Umfang und den systematischen Ausbau der sozialen Fürsorge für die Arbeiterschaft von allen Staaten an erster Stelle. Wir wollen durchaus nicht verkennen, daß durch die deutsche Arbeiterversicherung schon Fortschreitend geleistet worden ist, aber auch nicht vergessen, wie fortgesetzt anzukämpfen war gegen einsatzreiche Kreise, die jeglichen Fortschritt in der sozialen Fürsorge weniger durch gute Gründe als durch die ihnen zu Gebote stehenden wirtschaftlichen und politischen Mittel zu verhindern bestrebt waren. In Zukunft dürfen die sachlichen Gründe, welche bisher gegen eine weitgehende Sozialpolitik gestellt gemacht wurden, noch weiter erheblich an Gewicht einbüßen. Denn wenn es noch eines Beweises für die Wichtigkeit eines ausreichenden wirtschaftlichen und sozialen Schutzes des arbeitenden Volkes bedarf hätte, so ist er durch die Führung des jüngsten Weltkrieges erbracht worden, der die dem deutschen Volke innewohnende Kraft vor aller Welt offenbart, woran auch unsre Sozialpolitik ihren gebührenden Anteil hat. Diese Lebenskraft des deutschen Volkes bis zum höchsten Maß zu steigern und sie für die künftige Friedensarbeit nutzbar zu machen, ist eine Aufgabe von hohem kulturellen Wert.

Auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung ist noch unendlich viel zu tun. Sie bietet den Arbeitern bei weitem noch nicht das, was er als sein Recht zu beanspruchen hätte. Wir haben es nicht daran fehlen lassen, ständig, bei jeder passenden Gelegenheit, die schweren Mängel unserer Arbeiterversicherung, ihre Unvollständigkeit und das Unzureichende ihrer Leistungen hervorzuheben und an ihrem Ausbau stetig mitzuverarbeiten. Und ist erst dem deutschen Volke der Frieden wiedergegeben, so wird die Parole der Friedensarbeit für die Arbeiterschaft und alle sozial empfindenden bürgerlichen Kreise lauten: „Mit allen Kräften vorwärts auf der Bahn der Sozialpolitik!“

Burgfriedliches aus der Arbeitgeber-Zeitung.

Wenn die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ihres Herzens innere Gefühle einmal zum Ausdruck bringen will, ohne sich zugleich mit elzu schwerer Verantwortlichkeit zu belasten, so läßt sie sich von „gejagter Seite“ einen Leitorial schreiben. So auf in ihrer Nr. 36 vom 5. September d. J. „Sozialdemokratie, Arbeiterschaft und Arbeitsnachweis“ ist die Überschrift, und eine teilweise überzeugend offene Auseinandersetzung der Arbeiterversicherung ist der Inhalt dieser neuesten journalistischen Leistung von „gejagter Seite“. Die Redaktion empfiehlt den Artikel „der besonderen Aufmerksamkeit“ der Leser und befundet damit, daß sie ihm sehr viel Wert beimäßt. Dazu hat sie allerdings mancherlei Gründe; denn der Artikel verzichtet so gründlich gegen den so oft als gegensteigend gefobten Burgfrieden und ähnelt so sehr dem Inhalt der „Arbeitgeber-Zeitung“ vor Kriegsausbruch, daß die Empfehlung durchaus verständlich ist.

Einleitend wird in Anlehnung an einige weitere Kreise unbekannte Kriegsgefechtlichen behauptet, daß „die große Mehrheit unserer Arbeitnehmer patriotisch gefühlt ist“ und daß deshalb ein Verfolger der sozialdemokratischen Fraktion gar keine große Bedeutung gehabt habe würde, weil man ja der Arbeiter immer sicher gewesen wäre. Dazu wird behauptet, daß die jetzige Haltung der Sozialdemokratie „in erster Linie kluge parteigünstige Taktik“ gewesen sei, denn bei einer andern Haltung hätte sie „ganz zweifellos“ einen großen Teil ihrer Anhänger verloren. Es ist nicht unres Antes, die sozialdemokratische Partei gegen solche Angriffe und Unterstellungen in Schutz zu nehmen oder die angeblich „ganz zweifellos“, tatsächlich ganz willkürlichen Behauptungen über die Folgen einer andern Haltung der Partei hier auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Die Wiedergabe erfolgt hier nur, um zu zeigen, wie artige Leute bemüht sind, der Sozialdemokratie auf jeden Fall den Strich zu drehen, ganz gleich, was sie tut und wie sie sich verhält.

Aus der Haltung der sozialdemokratischen Fraktion springt die „gejagte Seite“, der es weniger auf Zusammenhang und Logik ankommt, ebenso als auf zusammenhanglose Verdächtigungen, zur Frage der Arbeiterschaft ein. Daß die partizipative Arbeiterschaft bestimmt werden, ist verständlich in einem Blatt wie die „Arbeitgeber-Zeitung“. Auch die Behauptung, daß die partizipative Arbeiterschaft mit „aus Gründen der Nachfrage ebenso wie die Einführung von Lohnarbeiten lediglich von der Sozialdemokratie angeregt“ werden. Das sind zwar offensichtliche Wahrheiten, aber gerade darum verziehen wir es durchaus, wenn sie in der „Arbeitgeber-Zeitung“ immer wieder vorgebracht werden. Arbeiterschaft ist uns führe die Öffentlichkeit, mit der die „gejagte Seite“

„Seite“ der „Arbeitgeber-Zeitung“ es als einen Erfolg der einseitigen Unternehmernachweise hinstellt, daß sie „die ungenierten und arbeitschönen Elemente ganz vorzüglich in Schach halten“ können. Der Nachdruck ist natürlich nicht auf die „arbeitschönen“ zu legen — die entziehen sich dem Nachweis —, sondern auf die „ungenierten“. Was das für Arbeiter sind, ist nicht dunkel, um so weniger, als unmittelbar danach heißt, daß das Inschachhalten dieser Elemente ein Erfolg sei, der auch „für das Staatswesen“ wertvoll sei, und daß derjenige Arbeiter natürlich Verlässlichkeit finden müsse, der „in der Wahrnehmung der Interessen seines Arbeitgebers seinen eigenen wahren Vorteil findet“. Womit mehr als deutlich auf jene Arbeiter hingewiesen ist, die sich in den gelben Werkvereinen zusammenfinden.

Es wird dann noch der Versuch gemacht, die Überlegenheit der Unternehmernachweise mit allerhand abgetretenen Argumenten näher zu beweisen; jedoch geschieht das anscheinend nur um den fehlenden, für die bürgerliche Gesinnung der „Arbeitgeber-Ztg.“ mehr als kennzeichnenden Schlüß anzubringen zu können:

Mit Entschiedenheit aber muß es die Arbeitgeberchaft abweisen, in allen diesen Fragen je mit Gewerkschaftsvertretern, denn das sind ganz im Gegensatz zu den Arbeitern die eigentlichen Repräsentanten der Sozialdemokratie, und sie leben meist nur von der Agitation und in dem Gelde, das sie den Arbeitern aus den Taschen ziehen, gemeinschaftlich zu tagen, selbst wenn manche Regierungsbürokraten die Hinzuziehung solcher Leute aus Unkenntnis des Milieus und der vitalen Interessen von Industrie, Handel und Gewerbe einleiten sollten.“

Das war der Sieg, der kommen sollte. Wir ahnen, woher er kommt und wie wissen, wohin er zielt. Die Herren um Biese, Kirdorf und Co. lassen schon lange eine Gefahr darin, daß die Gewerkschaftsvertreter heute bei den Regierungsbürokraten etwas mehr Gehör finden als früher. Und gegen die gemeinsamen Verhandlungen haben sie ja schon bei ganz konkreten Willens sehr unzweideutig ihre Meinung geäußert. Daz es jetzt noch einmal öffentlich geschieht und noch dazu in einer Form, die man selbst vor Kriegsausbruch als unanständig bezeichnet haben würde, hat gewiß gewichtige Gründe.

Die Arbeiter haben zwar in die Aufrichtigkeit des Unternehmern-Burgfriedens nie großes Vertrauen gesetzt, und die Gewerkschaften haben zwingend Erfahrung, um schwere Reden guter Menschen höher zu bewerten als der Tag es erfordert. Aber es ist doch gut, wenn Offenheiten, wie die der „gejagten Seite“ der „Arbeitgeber-Zeitung“ rechtzeitig weiter verbreitet werden. Sie wirken reinigend und klärend, und das kann in der jüngsten Zeit nur von Nutzen sein.

Bäder- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer.

In der Deppenlichkeit ist bisher über alle Maßnahmen zur Fürsorge für die verwundeten und kranken Kriegsteilnehmer eingehend berichtet worden. Nur einer wichtigen Arbeit wurde bisher wenig gesagt: der endgültigen Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbstüchtigkeit erkrankter und verwundeter Kriegsteilnehmer durch Bäder- und Anstaltsfürsorge, wie sie das Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz

Genau hat das Militärmedizinische jürgtliche Anordnungen getroffen, in welcher Weise mit den aktiven kranken und verwundeten Kriegsteilnehmern während der Behandlung in den Lazaretten zu verfahren ist. Inhaberberechtigte sollen auch für den Fall, daß eine Spezialbehandlung erforderlich ist, neben den medizinischen und orthopädischen Behandlungsmethoden Bäder- und Brünnchen eingerichtet werden.

Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es besonders nach dem Friedensausbruch eine große Aufgabe sein wird, für die aus dem Kriegsverbande entlassenen (invaliden) Kriegsteilnehmer alle jene Einrichtungen zu schaffen, die auch ihnen die wertvollen Schätze unserer Heilbäder, Luftkurorte und orthopädischen Heilanstalten in weitestem Umfang zugänglich machen. Unter den Millionen der Kriegsteilnehmer werden sich Hunderttausende von Männern befinden, denen erst eine kurze oder längere Nachbehandlung die erforderliche Kräftigung für den Wiedereintritt in das Berufsleben schaffen muß. Viele Tausende werden noch Jahre lang die erste Kur witterholen müssen, um die im Krieg, vor allem durch die aufreibenden Situations des Winterfeldzuges und des neuzeitlichen Stellungskampfes erlittenen körperlichen Schädigungen auszugleichen.

er noch sieben Friedensmonate und erst fünf Kriegsmonate umfaßt. In der Zahl der genossenschaftlich versicherten Betriebe ist der Rückgang allerdings nicht viel größer als von 1912 zu 1913, weil eben alle im ersten Halbjahr im Betriebe gewesenen versichert sind. Insgesamt waren 10 517 Betriebe versichert, gegen 10 516 im Jahre 1912; es ist demnach ein Rückgang um 199 Betriebe zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist jedoch nur die Fortsetzung einer seit Jahren vorhendenen Entwicklung in der Ziegelindustrie. Über die Ursachen derselben schrieben wir vor einigen Jahren: „Seit etwa einem Jahrzehnt steht die Ziegelindustrie allgemein im Zeichen der sozialen Krisen in Tschechien. Die alten Ziegelfabriken mit ihren Schachtöfen aus großväterlicher Zeit sind fast vollständig verschwunden, die Feldbrandziegelwerke sind auf der letzten Clappe des Aussterbetrats angelangt, und nun geht es auch den Handelsbetrieben energisch an den Krägen. Die Maschine bricht sich allerwärts Bahn, da sie sich in ihrer Vielseitigkeit allen Betriebs-, Materials- und Produktionsverhältnissen anzupassen vermag. Die aus dieser Entwicklung resultierenden Folgen sind zweifellos; sie richten sich gegen die Arbeiter und auch gleichzeitig gegen die Unternehmer. Die Einführung und Verbesserung der Maschinen steigert die Produktion, und diese wieder die Konkurrenz, so daß die Kapital schwachen Ziegeleien unternehmer mehr und mehr somit ihren Betrieben verlieren. In demselben Tempo werden nicht unbedeutende Massen von Arbeitern ausgeschaltet, aus Lohn und Brot gebracht, da die Maschinen an ihre Stelle getreten sind.“

Dass der Rückgang der Ziegeleibetriebe allgemein und nahezu gleichmäßig vor sich geht, ist aus der folgenden Übersicht nach Bezirken der Berufsgenossenschaft zu ersehen:

Bezirk	Zahl der Ziegelstätten			+/− Annahme gegen das Jahr 1913
	1907	1913	1914	
I. Ost- und Westpreußen	587	618	620	+ 2
II. Polen	493	405	397	- 8
III. Pommern	369	324	323	- 1
IV. Brandenburg	854	740	708	- 32
V. Schlesien	1 064	958	945	- 13
VI. Königreich Sachsen	685	651	649	- 2
VII. Provinz Sachsen und Thüringen	976	859	822	- 37
VIII. Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Fürstentum Lübeck	628	561	535	- 26
IX. Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lippe, Schaumburg-Lippe und Bremen	1 263	1 155	1 134	- 21
X. Westfalen	768	729	715	- 14
XI. Rheinprovinz und Fürstentum Birkenfeld	1 782	1 575	1 547	- 28
XII. Großherzogtum Hessen, Nassau und Waldeck	713	593	587	- 5
XIII. Württemberg, Baden, Pfalz und Elsaß-Lothringen	757	665	656	- 9
XIV. Bayern ohne Pfalz	672	684	679	- 5
Summa	11 561	10 516	10 317	+ 2) - 199

Nach dieser Zusammenstellung hatte nur der Bezirk Ost- und Westpreußen eine Annahme sowohl gegen das Vorjahr wie gegen das vergleichsweise mit angeführte Jahr 1907. Alle übrigen Bezirke haben eine Annahme der Betriebe gegen das Jahr 1913 sowohl wie noch mehr gegen das Jahr 1907 zu verzeichnen.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter geht gleichfalls dauernd zurück. Von 1907 bis 1913 sank sie von 293 072 auf 232 359, also um 60 713. Mittan sind jährlich rund 10 000, von 1912 bis 1913 sogar fast 20 000 Arbeiter in der Ziegelindustrie überflüssig geworden. Die Produktion von Ziegeln ist aber keineswegs geringer geworden, sondern eher noch gestiegen. Die Entwicklung der Technik führt eben zur fortgesetzten Abschaffung lebender durch tote Arbeitskräfte, das heißt der Menschen durch Maschinen. Die Arbeiterzahl für 1914 läuft sich mit den Angaben über frühere Jahre nicht vergleichen. Infolge der Durchschnittsberechnung erfahren wir nicht, wieviel Arbeiter vor und wieviel nach Kriegsausbruch beschäftigt, sondern nur, wieviel im Durchschnitt des ganzen Jahres versichert waren. Diese Zahl ist natürlich ganz erheblich gesunken. Im Jahre 1913 waren noch, wie schon erwähnt, 232 359 Arbeiter versichert, im Jahre 1914 nur noch 181 231, also 51 128 weniger. In der folgenden Tabelle ist zusammengestellt, wie sich dieser Rückgang auf die einzelnen Bezirke der Berufsgenossenschaft verteilt. Die Ergebnisse der Jahre 1907 und 1913 sind mit angeführt, um die seitherige Entwicklung zu zeigen. Die Landesteile der in der folgenden Tabelle nur der Nummer nach angegebenen Bezirke der Genossenschaft sind aus der ersten Tabelle ersichtlich.

Bezirk	Versicherte Personen			1914 weniger als 1913
	1907	1913	1914	
I.	15 467	13 382	10 789	- 2 593
II.	10 132	7 062	6 114	- 948
III.	7 817	7 522	5 701	- 1 821
IV.	37 610	18 418	15 488	- 2 980
V.	29 494	26 004	19 471	- 6 523
VI.	17 709	18 320	11 713	- 6 607
VII.	23 060	19 121	13 762	- 5 359
VIII.	11 890	9 202	7 547	- 1 655
IX.	26 259	21 467	16 475	- 4 992
X.	17 085	15 629	11 262	- 4 367
XI.	40 745	38 658	24 832	- 8 826
XII.	12 692	10 395	8 876	- 1 520
XIII.	21 968	16 756	15 205	- 1 451
XIV.	21 144	15 422	13 946	- 1 476
Summa	293 072	232 359	181 231	- 51 128

Der Rückgang in der Zahl der beschäftigten Arbeiter ist natürlich in allen Bezirken vorhanden, aber er ist nicht überall gleichmäßig. Es ist jedoch schwierig, die Ursachen der Abweichungen im einzelnen festzustellen. In manchen Bezirken ist ein größerer Bruchsteil zum Kriegsdienst eingezogen, in andern sind mehr Ausländer beschäftigt worden, die bei Kriegsausbruch abreisen mußten oder interniert wurden, in andern wieder hat sich die Bautätigkeit mehr belebt, so daß neue Arbeiter eingestellt wurden. Kurz, es läßt sich ein abschließendes Urteil über die Ursachen der ungleichmäßigen Verminderung der Arbeiterzahl nicht geben.

Stellt wenig einheitlich ist auch das Bild, das die Nachweise der Berufsgenossenschaft über die Löhne der Arbeiter geben. Die insgesamt nachgewiesene Lohnsumme ist von 198 265 550 auf 146 381 240 Mark, der durchschnittliche Jahreslohn für einen versicherten Arbeiter von 853,27 auf 807,71 Mark gesunken. Dieser Rückgang ist aber nicht allgemein und gleichmäßig, sondern erstreckt sich nur auf einen Teil der Genossenschaftsbezirke. Folgende Tabelle zeigt das:

Bezirk	Jahres-Durchschnittsverdienst			Gegen das Vorjahr zu (+) oder Ab (-) nahme
	1911	1913	1914	
I.	698	724	596	- 128
II.	569	673	579	- 94
III.	676	821	839	+ 18
IV.	703	817	751	- 66
V.	765	775	809	+ 34
VI.	806	772	831	+ 59
VII.	884	860	903	+ 43
VIII.	727	780	685	- 95
IX.	873	867	844	- 23
X.	792	889	916	+ 27
XI.	918	984	991	+ 7
XII.	741	887	737	- 150
XIII.	760	1029	797	- 232
XIV.	631	808	678	- 131

Von den 14 Bezirken der Berufsgenossenschaft weisen demnach sechs noch eine Steigerung des durchschnittlichen Jahreslohnes auf; es sind dies die Bezirke III (Pommern), V (Schlesien), VI (Königreich Sachsen), VII (Provinz Sachsen und Thüringen), X (Westfalen) und XI (Rheinland). Im Königreich Sachsen beträgt die Steigerung 54 %. Ist also nicht unerheblich, auch in der Provinz Sachsen beträgt sie noch 43 %. Der Rückgang ist am größten im Bezirk XII (Württemberg, Baden, Pfalz und Elsaß-Lothringen), also in einem Grenzbereich. Die Tatsache, daß im Innern des Reiches die Löhne stiegen, während sie an den Grenzen fielen, gibt schon den Schlüssel zu den Ursachen für die Ungleichmäßigkeit in der Lohnänderung. In den Grenzbezirken mußte die Kampagne sofort mit Kriegsausbruch beendet werden, während sie in den im Innern liegenden wenigstens noch teilweise und eine Weile fortgeführt, oder aber nach den Wochen der ersten Kriegsbestürzung wieder aufgenommen werden konnte. Man darf also aus dem Rückgang des Durchschnittslohnes nicht den Schluss ziehen, daß der Lohn für eine Arbeitseinheit (pro Tag oder pro Stunde oder pro Tausend) zurückgegangen ist, sondern nur, daß die Kampagne kürzer, die Zahl der Arbeitstage geringer und deshalb der Lohn niedriger war. Für die betroffenen Arbeiter ist das allerdings gehüpft wie gesprungen. Ihnen fehlt der Lohn so oder so. Wenigstens all denen, die nicht in andern Betrieben unterkommen und ihren Ziegelerwerb verdient ergänzen konnten. Einem Teil wird das hoffentlich gelungen sein, zumal ja bald nach Kriegsausbruch eine Belebung auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen.

Die Zahl der Betriebsunfälle ist naturgemäß geringer als in den Vorjahren. Eine Gegenüberstellung mit 1913 ergibt folgendes Bild:

Jahr	Überhaupt gemeldete Unfälle	Geschädigte Unfälle	Tödliche Unfälle
1913	6677	1635	137
1914	5511	1288	118

Der Rückgang der Unfälle erklärt sich, wie der Bericht ausdrücklich bemerkt, daraus, daß „der größte Teil der Ziegeleien den Betrieb vorzeitig eingestellt hat“. Es lassen sich also Vergleiche nicht ziehen. Über einige bemerkenswerte Unfälle wird von den technischen Aufsichtsbeamten gesondert berichtet. Von welchem Gesichtspunkt dabei ausgegangen wird, mag folgende zusammenfassende Bemerkung im Bericht zeigen: „Die Ursachen der Unfälle seien sich andauernd gleich. In der Hauptfahrt sind sie auf den Leichten und die Achtfahrt leichter. In der Achtfahrt sind sie auf den Schaltern und die Schaltvorrichtungen zurückzuführen.“ Wir bestreiten gewiß nicht, daß durch Leichtfahrt und Achtfahrt leichter der Arbeiter Unfälle vorkommen, aber daß das die Hauptfahrt sei, ist eine Übertreibung, für die wir eben nur ein Achtzehntel haben. — Auf einige Einzelheiten des Berichtes kommen wir gelegentlich noch zurück.

Papierarbeiter-Ausstände.

Die Arbeiter der schwedischen Sulfatfabrik in Karlskrona haben am 2. August die Arbeit niedergelegt, weil die Firma bei Einführung des 8-Stunden- an Stelle des 12-Stunden-Betriebs, bei gleichzeitiger Neu-einführung der Sonntagsarbeit, die Löhne von 4,50 auf 4 Kronen herabgesetzt hat. Die Arbeiter beanspruchen die gleiche Entlohnung wie für die 12-Stunden-Schicht, zumal der Betrieb früher am Sonntag ruhte.

Denn nur schon zwei Monate toben den Kampf der Papierarbeiter der St. Regis Paper Comp. und der Remington Paper and Power Company im State New York, über den wir schon viele Male berichtet haben, haben sich die Kollegen der Papierfabrik b. Donacona Paper Company, der West End Paper Company und der Champion Paper Company angeschlossen. Die Kollegen der Papierfabrik De Graff Companie in Göteborg, die den geforderten Tagessatz für eines der größten Zeitungsunternehmen in New York liefert, haben zur Unterstützung ihrer kämpfenden Berufsgenossen sich ebenfalls bereit erklärt, in den Kampf einzutreten. In der Donacona Paper Company wird mit Hilfe Arbeitswilliger der Betrieb teilweise aufrecht erhalten.

Die St. Regis Paper Company hat ihre Drohung ausgeführt und die Streikenden mit ihren Familien gewaltsam aus den Fabrikwohnungen entfernen lassen, gegen welche Maßnahmen die Arbeiter gerichtlich Beschwerde erhoben haben.

Über allen Wipfeln ist Ruh!

Als vor einiger Zeit der Verband Deutscher Druckpapiersfabrikanten eine Preiserhöhung von 10 Prozent bekannt machte, da waren es die Zeitungsverleger, die diesem angeblichen „Preiswunder“ mit allen Mitteln zu Leibe rückten. Protestversammlungen wurden abgehalten, gehässige Aufsätze in der Presse losgelassen, die Regierung um Hilfe angerufen; ja es hatte den Anschein, als ob selbst der vollkommen arbeiterechte Kriegsausß für die Papierindustrie wegen der Preiserhöhungen in die Brüche gehen sollte. Mit Hilfe des Reichsministers des Innern reißt durch Vermittelung des Herrn Ministerialdirektors Müller ist es nur gelungen, die streitenden Brüder wieder zu vereinen. Der Verband verpflichtet sich, denzeitigen Zeitungsverleger, die für 1916 noch nicht mit ihm abgeschlossen haben, für das erste Quartier 1916 zu den bisherigen Preisen, zugleich 5 Prozent Zuschlag, zu liefern, sofern die Verleger den Zuschlag zuwiderrufen vom 1. Juli 1915 an gewöhnen. Verleger, die schon für 1916 abgeschlossen haben, müssen den Zuschlag ebenfalls vom 1. Juli 1915 an bezahlen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung beschäftigte man sich mit zwei Betrieben, deren Besitzer aus Südländische Geledecker sind. Es handelt sich um die Dunlop-Kompanie in Hanau und die Etablissements Hutchinson in Mainzheim, welche durch besitzliche staatliche Verwaltung geleitet werden. Nach längerer Aussprache darüber, ob diese Mitglieder noch länger im Verein bleiben und ob ihre Mitgliedschaft überhaupt mit den Sätzen des Vereins in Einklang zu bringen sei, weil demselben nur deutsche Fabriken angehören dürfen, erlaubt der Verband die Etablissements Hutchinson den Ausstieg während die Dunlop-Kompanie ausgeschlossen wird. Die Ausstüttungszettel entfallen reichlich spät und im patriotischen Sinne, daß sie eigentlich beiden Betrieben statutärwidrig Aufnahme gewährt haben. Wäre der Krieg nicht gekommen, so hätte kein Hahn danach geträumt und wenn es andern Ausländern eingefallen wäre, Kautschukfabriken in Deutschland zu gründen, so hätte man sie wohl alle mit ausgebretterten Armen als neue Mitglieder empfangen und in ihrer Aufnahme keinen Verlust gegen das Statut erlebt. Wir können mit Schiller sagen: „Es rast der See und will sein Opfer haben.“

Ein zweiter Punkt der Tagesordnung beschäftigte man sich mit zwei Betrieben, deren Besitzer aus Südländische Geledecker sind. Es handelt sich um die Dunlop-Kompanie in Hanau und die Etablissements Hutchinson in Mainzheim, welche durch besitzliche staatliche Verwaltung geleitet werden. Nach längerer Aussprache darüber, ob diese Mitglieder noch länger im Verein bleiben und ob ihre Mitgliedschaft überhaupt mit den Sätzen des Vereins in Einklang zu bringen sei, weil demselben nur deutsche Fabriken angehören dürfen, erlaubt der Ver

